

Äußeres Ohr

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
27		Verunstaltung einer oder beider Ohrmuscheln.	Fehlen einer Ohrmuschel.	<p>Akute Erkrankung der Ohrmuscheln und der äußeren Gehörgänge, soweit Ausheilung oder Besserung länger als 4 Wochen dauern wird.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.</p>	<p>Erhebliche Verunstaltung oder Fehlen beider Ohrmuscheln.</p> <p>Erkrankungen der äußeren Gehörgänge oder der Ohrmuscheln, die das Tragen von Gehörschutzstöpseln und Kapselgehörschützern jeglicher Art dauerhaft nicht zulassen.</p> <p>Maligne Neoplasien.</p>